



Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Trimberg Research Academy (TRAc)
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 25. September 2020

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-63.pdf>)

Aufgrund der Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 51 Abs. 3 Satz 2 der Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung

§ 1

Die Ordnung für die Trimberg Research Academy (TRAc) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Juli 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-34.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 4 wird aufgehoben.
 - b) Die Sätze 5 bis 7 werden Sätze 4 bis 6.
 - c) Folgender Satz 7 wird angefügt:

„7. Organisation und Durchführung eines alle zwei Jahre stattfindenden Austausch- und Vernetzungstreffens der Sprecherinnen und Sprecher sowie stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Mitglieder der Sektion ‚Schools‘ nach § 3 Abs. 2 Nr. 1.“
2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 Satz 3 wird das Wort „Projekt“ durch das Wort „Project“ ersetzt.
 - b) In Nr. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Für die Mitglieder der Sektion Senior International Research Fellows besteht kein Anspruch auf Ersatz eigener Aufwendungen für der TRAc gegenüber erbrachte Dienstleistungen, welche im Rahmen der Tätigkeit als Senior International Research Fellow entstanden sind.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 wird die Angabe „§ 7 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 2“ ersetzt.
 - b) In Abs. 6 werden die Buchstaben c und e gestrichen sowie die Buchstaben d und f Buchstaben c und d.
 - c) Abs. 9 wird aufgehoben.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Paragraphenbezeichnung wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Berichte“

- b) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „sowie die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Schools nach § 3 Abs. 2 Nr. 1“ gestrichen.
- c) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor den Wörtern „die Situation“ wird das Wort „und“ eingefügt.
 - bb) Die Wörter „Forschung“ und „die“, das Komma zwischen diesen Wörtern und die Wörter „und die Einwerbung von Drittmitteln“ werden gestrichen.
- d) Abs. 3 wird zu Abs. 2 Satz 3.
- e) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.
- f) Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Die Mitglieder der Sektion ‚Schools‘ berichten in jeweils geraden Kalenderjahren über ihre Zusammensetzung, ihr Curriculum und ihre Aktivitäten der jeweils vergangenen vier Semester, beginnend mit dem Wintersemester, an die Leitung der TRAc.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden die Wörter „von der TRAc erstellte und auf den Webseiten der TRAc verfügbare Handreichung zur Vorbereitung und Durchführung externer Evaluationen“ durch die Wörter „Handreichung zur Vorbereitung und Durchführung externer Evaluationen von Promotionsprogrammen (‚Schools‘) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 werden die Wörter „in der Sitzung des Beirats“ durch die Wörter „im Rahmen des Austausch- und Vernetzungstreffens der Schools gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 7“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 19 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. September 2020.

Bamberg, 25. September 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 25. September 2020 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. September 2020